

Amtliche Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg (StALU) nach § 12 Absatz 1 Satz 3 und Satz 5 der 9. BImSchV

Die Windpark Schlage GmbH & Co. KG (Alte Reihe 30, 18196 Dummerstorf) plant die Errichtung und den Betrieb von vier Windenergieanlagen (WEA) zur Forschung und Entwicklung von Windenergie im Bereich des Vorranggebietes für WEA Schlage (130). Dabei sollen eine WEA vom Typ ENERCON E-147 EP5 E2 mit einer Nennleistung von 5,0 MW und einer Nabenhöhe von 125,50 m, zwei WEA vom Typ ENERCON E126 EP3 mit einer Nennleistung von jeweils 4,0 MW und Nabenhöhen von 115,80 m sowie eine WEA vom Typ ENERCON E115 EP3 E3 mit einer Nennleistung von 4,2 MW und einer Nabenhöhe von 135,0 m errichtet werden.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist am 08.04.2021 gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg bekannt:

Der Erörterungstermin für das o. g. Genehmigungsverfahren entfällt gemäß § 12 Absatz 1 Satz 3 i.V.m. § 16 Absatz 1 Nr. 4 der 9. BImSchV ersatzlos.

Insbesondere gilt diese öffentliche Bekanntmachung gegenüber allen, die Einwendungen zu den ausgelegten Antragsunterlagen erhoben haben.

Diese Entscheidung ist gemäß § 44a Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) nicht selbständig anfechtbar. Sie stellt keine Absichtserklärung der Genehmigungsbehörde über den Ausgang des Genehmigungsverfahrens im Sinne von § 38 Landesverwaltungsverfahrensgesetz M-V (VwVfG M-V) dar.

Über den Ausgang der Genehmigungsverfahren wird nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entschieden.

Rostock, den 17.08.2021

Jonas Dührkop